

der Landesregierung gehört und zeitversetzt für alle möglichen Dinge ausgegeben wird.

Wir vertrauen der Kommunalpolitik, dass sie selber mit solchen Geldern ordentlich umgeht.

Zu den Beiräten! Die Beiräte werden jetzt zwar von Ihnen erweitert.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Sie sprechen von 16 Mitgliedern. Im Gesetzentwurf sind auf Schützerseite nur sechs Mitglieder aufgeführt. Sie haben also zwei vergessen. Es kann sich dabei nur um einen Fehler handeln.

Bei den biologischen Stationen kommt es zu einer Verstaatlichung. Aufsichtsaufgaben werden den biologischen Stationen übertragen. Konflikte sind damit vorprogrammiert.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen, dass es noch vieles zu diskutieren gibt. Das werden wir in den Anhörungen der zuständigen Ausschüsse machen. Ich bin mir sicher, dass wir in der Öffentlichkeit das eine oder andere noch werden deutlich machen können, was Sie durch dieses Verfahren bisher verhindert haben.

(Manfred Hemmer [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Pick. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/6348 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** – federführend -, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Sportausschuss**, den **Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**, den **Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung** sowie den **Verkehrsausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/ 6014 - Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/6353

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Vöge das Wort.

Horst Vöge (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum SGB XII ist im September eingebracht worden. Es geht um ein Landesausführungsgesetz zu einer Bundesrats-/Bundestags-Entscheidung. Bei unseren Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Institutionen - z. B. den Wohlfahrtsverbänden - sowie einer intensiven Diskussion bei der Anhörung haben wir diesen Gesetzentwurf geprüft und sind zu drei Änderungen bzw. drei zusätzlichen Artikeln gekommen, die ich gerne kurz erläutern möchte:

Zum einen haben die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, die Kostenerstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Landesaufnahmegesetz für jüdische Zuwanderer nicht nur auf die Empfänger nach dem SGB XII zu beschränken, sondern auf Empfänger von SGB-II-Leistungen zu erweitern.

Wir haben dieses Anliegen geprüft und glauben, dass es sich dabei um eine notwendige Ergänzung handelt. Insbesondere davon betroffen sind die Großstädte. Die Gelder sind im Nachtragshaushalt bereitgestellt worden. Wir konnten den kommunalen Spitzenverbänden damit sehr weit entgegenkommen.

Zweitens haben die kommunalen Spitzenverbände angeregt, für eine Klarstellung zu sorgen, ob der Zusatzbarbetrag nach § 133a SGB XII – beim Pflegegeld – angerechnet bzw. wie der Barbetrag nach § 35 Absatz 2 SGB XII behandelt werden soll. Es geht um die sogenannte Taschengelddiskussion, die wir insbesondere im Juni, Juli und August gehabt haben. Sie spielte auch im Landtag einmal eine Rolle. Die Gefahr bestand, dass die Sozialhilfeträger eventuell sehr

unterschiedlich reagieren könnten: In einzelnen Bereichen wird das insbesondere zulasten von Trägern von Einrichtungen verrechnet, in anderen Bereichen wird es nicht angerechnet.

Auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände haben wir deshalb eine entsprechende Klarstellung herbeigeführt.

Der dritte Komplex umfasst das Pflegegeld. Dabei geht es um eine Landeskinderregelung. Das Pflegegeld selber wird nur noch in wenigen Bundesländern gezahlt. Zu ihnen gehört auch Nordrhein-Westfalen. Diese Länder mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen haben eine Landeskinderregelung. Nach dieser Landeskinderregelung bekommt das Pflegegeld nur, wer sich in einer stationären Einrichtung befindet und Einwohner des jeweiligen Landes ist.

Wir wären die einzigen, die eine solche Regelung nicht hätten. Unser Umfeld - Hessen und Niedersachsen - hat eine solche Regelung. Wir befürchten eine gewisse Sogwirkung auf Bewohner aus Hessen, Niedersachsen oder anderen Bundesländern.

Wir haben deshalb auch auf Bitten der Städte für eine Klarstellung gesorgt, dass insbesondere Menschen aus Nordrhein-Westfalen in den Genuss des Pflegegeldes kommen. Wir haben noch eine Verwandtschaftslösung herbeigeführt, weil wir wissen, dass es insbesondere in Pflegesituationen zu verwandtschaftlichen Zusammenführungen kommt. Denn es kann durchaus sein, dass die Tochter ihren Vater oder ihre Mutter, die beispielsweise in Hannover wohnen, z. B. in Köln oder Düsseldorf pflegen oder in einer stationären Einrichtung besuchen und betreuen möchte. Wir wollen diese Personen finanziell nicht bestrafen.

Gerade weil es anhängige Gerichtsprozesse hierüber gibt, haben wir für eine Klarstellung gesorgt. Damit sind wir dem Bitten der kommunalen Spitzenverbände auch in diesem Bereich entgegengekommen.

Wir empfehlen dem Landtag, das Landesausführungsgesetz zum SGB XII mit diesen drei Änderungen zu verabschieden und ihm zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Vöge. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Die Ausschusssitzung, über deren Ergebnis wir jetzt zu beraten haben, hat gestern stattgefunden. Die gefundene Beschlusslage ist gerade von Herrn Vöge dargestellt worden.

Meine Aufgabe ist es jetzt, die Dissense darzustellen, die im Ergebnis dazu führen, dass wir als CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen wollen. Frau Steffens, das habe ich gerade auf dem Weg gehört, erwartet auch eine Ausführung zur Landeskinderregelung, weil wir das gestern nicht als ausschlaggebenden Punkt im Ausschuss diskutiert hatten.

Ich fange aber bei den Punkten an, bei denen wir trotz der Beratungen im Ausschuss in einer Kontroverse geblieben sind: Zunächst beziehe ich mich auf die Frage der jüdischen Kontingentflüchtlinge. In der Sache sind wir im Prinzip darüber einig, dass eine Berücksichtigung erfolgen muss. Wir sind aber unterschiedlicher Meinung über den Umfang.

Unsere Sorge ist, dass bei der von der Koalition gefundenen Regelung die Kommunen auf Kosten einer Größenordnung von etwa 2 Millionen € sitzen bleiben werden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Kostensatz für die Unterkunftskosten der jüdischen Kontingentflüchtlinge von Ihnen mit 19 % der bisher geleisteten Zahlungen an die Kommunen zugrunde gelegt wird. Nach dem Eindruck, den wir aus den kommunalen Verbänden mitnehmen, ist aber der tatsächliche Kostensatz für die Unterkunftskosten bei etwa 30 % zu veranschlagen. So hat es jedenfalls auch Herr Wienand vom Städtetag dargelegt.

Wir sind aus diesem Grund der Auffassung, dass wir an dieser Stelle ein Verfahren brauchen, in dem das spitz berechnet wird. Damit haben wir uns im Ausschuss nicht durchsetzen können. Als unterschiedliche Sichtweise bleibt die Differenz zwischen 19 % und 30 % bestehen.

Das ist im Kern der materiell entscheidende Punkt, an dem wir unterschiedlicher Auffassung geblieben sind. Darüber hinaus gibt es einige Punkte, bei denen es sich um Klarstellungen handelt.

Beim Pflegegeld für die stationäre Pflege haben wir die Bitte gehabt, aufgrund eines vergleichbaren privaten Versicherungsvertrags in den Artikel 8 - Änderung der Pflegeeinrichtungsförderverordnung - eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen. Dabei handelt es sich um eine Änderung eher redaktioneller Natur, die sozusagen mehr für juristische Feinschmecker ist.

Der zentrale Punkt ist: Wir glauben, dass bei der Lösung für die Finanzierung der Aufwendungen der jüdischen Kontingentflüchtlinge die Aufgabenverteilung nicht sauber zugeordnet ist.

Ich habe noch zwei Minuten Zeit. Deswegen möchte ich Frau Steffens die Freude machen und zur Landeskinderregelung Stellung nehmen:

(Unruhe bei der FDP)

Im Kern kann man mit einer Landeskinderregelung natürlich nicht einverstanden sein. Im Kern ist das ein Ausdruck von Kleinstaaterei, wenn wir anfangen, auf der Ebene ---

(Marianne Hürten [GRÜNE]: Warum haben denn die CDU-Länder damit angefangen?)

- Ja, nun warten Sie einmal. - Im Kern muss man sagen: Natürlich ist es bei einer Abgrenzung nach der Landesgrenze, die nicht in den Lebensräumen der Menschen zementiert ist, sondern bei der die Leute sagen, dass sich Leben auch über die Landesgrenze hinweg vollzieht, ein Problem zu sagen: Wenn jemand auf die andere Seite der Landesgrenze zieht, weil dort vielleicht Angehörige leben oder

(Zuruf von Marianne Hürten [GRÜNE])

weil er das im Freundeskreis präferiert oder weil er vielleicht jemanden kennt, der schon in einer anderen Einrichtung lebt, macht man von dieser Entscheidung abhängig, ob eine Unterstützung fließt oder nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist schwierig zu verstehen. Es wäre sicherlich am günstigsten, wenn man auf einem klugen Weg auf der Bundesebene erreichen könnte, dass man zu einer Gleichbehandlung der Länder kommt, die sich gegenseitig versprechen, miteinander gleich umzugehen. Das ist jedenfalls unsere Auffassung.

Gleichwohl haben wir diese Situation jetzt nicht. Wir haben die Situation, dass auch Nachbarländer diese Landeskinderregelung gebrauchen.

(Marianne Hürten [GRÜNE]: Niedersachsen zum Beispiel!)

Insofern haben wir an dieser Stelle keinen Änderungsantrag gestellt, weil es für die einzelne betroffene Kommune in der Tat mit Folgekosten verbunden wäre, die sehr beträchtlich sein können. Dabei handelt es sich um eine Belastung der einzelnen Kommune. Deswegen muss man an dieser Stelle sagen, dass wir eine Vereinbarung auf der Bundesebene zwischen den Ländern brauchen. Sie sollte klugerweise alle Bundesländer

einschließen. Solange wir sie nicht haben, eröffnen wir im Landtag keine Front.

Im Ergebnis bleibt als Hauptdifferenz die Frage der finanziellen Lasten aus der Unterstützung der jüdischen Kontingentflüchtlinge. Dabei sehen wir eine stärkere Verantwortung des Landes. Dementsprechend werden wir der Lösung, die Sie gefunden, im Landtag nicht zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die nächsten Redner.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Henke. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich vorwiegend, wenn auch nicht nur, um rechtstechnische Anpassungen. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb dem Gesetzentwurf mit den im Ausschuss getroffenen Änderungen zu.

Trotz dieser generellen Zustimmung seien mir aber noch ein paar Anmerkungen zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs und zu den kritischen Äußerungen einiger Experten in der Anhörung gewährt.

Auf Kritik beim Sozialverband Deutschland und bei der Landesseniorenvertretung stieß insbesondere die Neuregelung der Einkommensgrenze im Sozialgesetzbuch XII. Bei der Berechnung des Bedarfs unterschied das Bundessozialhilfegesetz zwischen einer allgemeinen Einkommensgrenze, die - bei Hilfen in besonderen Lebenslagen - bei 569 € lag, und einer besonderen Einkommensgrenze, die bei 853 € lag, und zwar für blinde und behinderte Menschen, jeweils plus Kosten für Unterkunft und Familienzuschläge.

Das SGB XII macht diese Unterscheidung nicht mehr. Dort gibt es nur eine allgemeine einheitliche Einkommensgrenze von 690 €. Das heißt, die Hilfebedürftigen, die bisher den niedrigen Anspruch hatten, bekommen jetzt mehr Geld, die anderen, die vorher eine höhere Einkommensgrenze hatten, bekommen weniger Geld. Die Länder könnten nach § 86 SGB XII zwar weiterhin für bestimmte Arten von Hilfe in besonderen Lebenslagen einen höheren Grundbetrag für die Einkommensgrenzen zugrunde legen; der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht diese Möglichkeit aber nicht vor. Für die Bezieher des höheren Betrags gilt allerdings die Regelung, dass Menschen, die bisher dieses Geld beziehen, die Höhe behalten werden.

Der Sozialverband beklagt nun, dass blinde und sehbehinderte Menschen und schwerbehinderte Menschen mit eigenem Einkommen infolge der Abschaffung dieses höheren Betrages mit Einkommensverlusten von bis zu 1.000 € pro Monat rechnen müssen und dass es sich für diese Menschen dann kaum noch lohnen würde, eine normale Beschäftigung auszuüben. Der Sozialverband befürchtet darüber hinaus, dass mit diesem Wegfall das sozialstaatliche Prinzip des Nachteilsausgleichs für behinderte Menschen wegfällt.

Auf den ersten Blick scheint das gerechtfertigt zu sein. Bei näherem Hinsehen sagen wir, dass auch für Menschen mit Behinderungen der Grundsatz gelten muss, dass sie, wenn sie in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, dazu verpflichtet sind, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, bevor die Solidargemeinschaft einspringt. Die meisten Menschen mit Behinderung sehen das übrigens genauso; denn sie wollen gleichberechtigte und gleichgestellte Mitglieder unserer Gesellschaft sein.

Der Nachteilsausgleich ist für uns in erster Linie dadurch zu gewährleisten, dass der Grundsatz der Barrierefreiheit in jeder Hinsicht konsequent umgesetzt wird. Diesbezüglich gibt es in diesem Land noch einiges zu tun. Den Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus mit einem persönlichen Budget die Möglichkeit zu geben, sich passgenau die Hilfe zu besorgen, die sie brauchen. Bei diesem Thema sind wir in Nordrhein-Westfalen schon auf einem guten Weg.

Ich bedaure es außerordentlich, dass die Koalitionsfraktionen von Rot-Grün unserem Änderungsantrag, Menschen, die in Alten- und Pflegeheimen leben und einen Teil der Kosten des Aufenthalts in der Einrichtung selbst tragen, das bisher gewährte zusätzliche Taschengeld von 44 € pro Monat weiter zu bezahlen, auch wenn sie erst nach dem 31. Dezember in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden, nicht haben zustimmen können.

Von dem in Zukunft einheitlichen Taschengeld von 89 € im Monat müssen nämlich die Heimbewohner nicht nur die Körperpflegeartikel, Kleidung oder den Friseurbesuch, sondern auch die Gebühren für Arztbesuche und die Kosten für die meisten verschreibungspflichtigen Medikamente bezahlen. Für ein Bier, ein Zeitungsabonnement oder ein kleines Geschenk für Freunde bleibt also so gut wie kein Geld mehr übrig. Davon werden 80 bis 90 % der Heimbewohner betroffen sein. So viele beteiligen sich nämlich auch jetzt schon an der Finanzierung der Heimunterbringung.

Unseres Erachtens ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, dass Menschen, die aus eigenem Einkommen Zahlungen für ihre Unterbringung leisten, auch einen höheren Barbetrag zur eigenen Verfügung haben. Wir werden dieses Ziel über den Bundestag natürlich weiter verfolgen.

Da wir den anderen Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfs zustimmen können, sehen wir allein in der Ablehnung unseres Änderungsantrags keinen Grund, von dieser allgemeinen Zustimmung abzurücken. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dreckmann, direkt zu dem letzten von Ihnen genannten Punkt: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, dann hat auch die FDP-Fraktion dieser Bundesregelung mit dem Zusatzbarbetrag zugestimmt. Ich finde es sehr problematisch, wenn Sie dann versuchen, hier eine Regelung für alle Betroffenen zu erreichen, für die es weder einen Deckungsvorschlag noch eine Kalkulation von Ihrer Seite gibt.

Ich glaube auch, dass dies ein unseriöser Antrag ist, weil er so einfach nicht finanzierbar ist. Deshalb ist für mich dieses Vorgehen problematisch. Ich fände es besser, wenn Sie auf Ihre Partei auf Bundesebene und in den Landesparlamenten, soweit sie im Bundesrat mitspielt, Einfluss nehmen, um darüber vorzeitig Kompromisse zu schließen. Sie sollten nicht im Nachhinein das Land in die Situation bringen wollen, dass dieses dafür aufkommen muss.

Herr Henke, nun zu Ihnen: Ich fand es spannend, dass Sie sich heute hier einmal zum SGB XII geäußert haben. Gestern im Ausschuss, wo wir dazu von Ihnen eine Stellungnahme erwartet haben, gab es ihrerseits überhaupt keine Äußerungen. Sie haben uns vielmehr mit Schweigen bedacht. Von daher mussten wir raten und erraten, was Sie denn zu diesem SGB XII und zu den Änderungsanträgen meinen.

Sie haben eben hier zum Landesaufnahmegesetz beklagt, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten. Ich hätte es schön gefunden, wenn Sie gestern Ihre Änderungsanträge zu diesem Punkt einmal begründet und die Diskussion mit uns gesucht hätten. Ich glaube nämlich, dass Ihrem Änderungsantrag einige Missverständnisse zugrunde

liegen, dass Sie im Ziel vielleicht dieselbe Absicht verfolgen, die aber so letztendlich nicht realisierbar ist.

Sie sprachen davon, dass die Formulierung in Ihrem Änderungsantrag zu Art. 8 § 1 Nr. 4 eine Formulierung für Feinschmecker sei. Ich glaube, Ihnen ist dabei gar nicht klar, dass das nicht nur eine Formulierung für Feinschmecker ist. Wenn das nämlich an dieser Stelle im Gesetz so geregelt würde, hätten wir dazu auf Landesebene etwas, was von Ihrer Fraktion auch heftig gefordert worden ist, nämlich das Konnexitätsprinzip. Das heißt, wenn wir das hier im Gesetz änderten, weiß ich doch, dass Ihre Pappenheimer vor Ort sofort sagen würden: Jetzt hat der Landtag das im Gesetz geändert, dann kann das auch die Landesebene bezahlen. - So einfach geht es nicht, Herr Henke.

Das Gesetz deckt genau die Formulierung, die Sie gewählt haben, in Gänze ab. Es gibt zwar hier und da einmal eine kommunale Ausnahme, wo man versucht, sich herumzumanövrieren. Das wird man aber letztendlich auf dem Erlassweg regeln können, sodass es da noch einmal eine Klarstellung gibt, dass selbstverständlich auch diejenigen, die privat versichert sind, einbezogen sind.

Ihren letzten Punkt finde ich am wichtigsten, nämlich den zum Pflegegeld. Was die Frage des Landeskindergeldes und anderes angeht, haben Sie sich am Rednerpult ziemlich gewunden. Ich meine, eines muss man einmal festhalten: Die meisten CDU-Länder haben gar kein Pflegegeld. Die CDU-Länder, die noch eines haben, haben eine Landeskinderregelung. Das heißt, für uns ist klar, was die Menschen in diesem Lande erwarten würde, wenn Sie etwas zu sagen hätten: Die Menschen hätten zu erwarten, dass das Pflegegeld gestrichen würde. Das, glaube ich, ist überhaupt keine Perspektive.

Deswegen: Wir wollen weiterhin Pflegegeld in Nordrhein-Westfalen,

(Zuruf von Rudolf Henke [CDU])

und zwar nicht nur für die Menschen, die hier schon immer gelebt haben, sondern wir wollen, dass den veränderten Mobilitätsansprüchen, die diese Gesellschaft an die Menschen stellt, Rechnung getragen wird. Menschen, deren Angehörige in andere Bundesländer ziehen, soll es letztendlich im Alter, wenn man auch auf die Familie angewiesen ist und von der Familie im Pflegefall unterstützt werden muss, nicht zum Nachteil geraten, sodass dann im Alter nicht gesagt wird: Ja, Pech gehabt, dass zu früheren Zeiten die Familie auseinander ziehen musste! Dafür werdet ihr jetzt

bestraft; ihr werdet anders behandelt als diejenigen, die in Nordrhein-Westfalen ihr Leben lang gelebt haben.

Ich finde, dass das eine Unsitte ist. Dieses Verhalten, Unterschiede zu machen zwischen Menschen im Alter je nachdem, wo sie gelebt haben, ist ein Prinzip, das die CDU-Länder begonnen haben. Deswegen finde ich es eine ziemliche Heuchelei, sich hier hinzustellen und zu sagen, es wäre schön, wenn man da auf Bundesebene eine Regelung fände. Ich meine, die CDU-Länder hätten weder Pflegegeld abschaffen noch hätten sie Landeskinderregelungen einführen dürfen, sondern es wäre besser gewesen, man hätte sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt. Wenn alle Länder für alle älteren Menschen das Pflegegeld - so wie Nordrhein-Westfalen bisher - zahlen würden, dann gäbe es überhaupt kein Problem, weil der Ausgleich zwischen den Ländern stattfinden würde.

So sind wir als Bundesland in die Misere gekommen, dass wir eine Lösung finden mussten, nur weil die CDU-Länder rundum an der falschen Stelle auf Kosten der älteren Menschen sparen.

Deswegen: Wir werden das in dieser Form nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei uns werden ältere Menschen aus anderen Bundesländern, wenn sie zu ihren Verwandten hier ziehen, genauso behandelt wie Menschen aus Nordrhein-Westfalen. Ich denke, dass wir damit eine wirklich gute Lösung gefunden haben, auch im Interesse der Kommunen, die Zuzug bisher nur aus finanziellen Gründen verhindern und nur die Menschen, die innerhalb des Landes zusammenziehen, unterstützen. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Steffens. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2003 hat der Bundesgesetzgeber das Sozialhilferecht reformiert und es zugleich in das Sozialgesetzbuch als Zwölftes Buch eingeordnet. Für das notwendige Ausführungsgesetz auf Landesebene heißt dies auch: Ab dem 1. Januar 2005 müssen wir umdenken.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ja. - Ich komme nur noch kurz zur dritten Änderung. Schließlich musste das

Pflegewohnngeld redaktionell an die zwischenzeitlich von Bundestag und Bundesrat verabschiedete neue Übergangsregelung des § 133 a des SGB XII angepasst werden. Danach wird der Zusatzbarbetrag für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die am 31. Dezember 2004 in einer stationären Einrichtung leben, unbefristet weitergezahlt.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit die Regelungen am 1. Januar 2005 in Kraft treten können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6353**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf Drucksache 13/6014 - Neudruck - in zweiter Lesung **angenommen** und somit verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5953

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/6354

zweite Lesung

Ich weise außerdem hin auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/6381** und auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/6387**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Vöge das Wort.

Horst Vöge (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Landesausführungsgesetz zum SGB II ging es in der Hauptsache um organisatorische Fragen. Interessant wird die Gesetzesdiskussion heute sicherlich auch durch die vorliegenden Entschließungsanträge.

(Unruhe - Glocke)

In der Anhörung haben vor allem die Spitzenverbände der Kommunen Änderungsvorschläge eingebracht, die wir zum Teil mit eingebaut haben. Insbesondere haben wir das Instrumentarium der Kommunen erweitert. Neben Arbeitsgemeinschaften und GmbHs haben wir auf ihre Anregung hin auch die Anstalt des öffentlichen Rechts mit aufgenommen.

Einer weiteren Forderung der Kommunen, die Frist von sechs Monaten, bis die Form der Zusammenarbeit erklärt werden muss, auszuweiten, wollten wir nicht folgen. Denn wir meinen, wir müssen Druck im Kessel lassen, damit wir ein geordnetes und gleichmäßiges Verfahren in Nordrhein-Westfalen haben.

Insbesondere finde ich bedeutsam, dass sich - im Gegensatz zu manch anderer Anhörung - die Kommunen ausdrücklich dafür bedankt haben, dass sie frühzeitig einbezogen worden sind und dass dieses Gesetzeswerk gemeinschaftlich erstellt worden ist. Die Kommunen haben erklärt, dass sie im Großen und Ganzen mit diesem Gesetzeswerk zufrieden sind und aus ihrer Sicht sehr gut damit arbeiten können.

Ich darf dem Ministerium ausdrücklich mein Lob dafür aussprechen, dass in so einer frühen Phase die Zusammenarbeit gesucht wurde. Das Ergebnis gibt diesem Vorgehen Recht.

Seitens der Koalition haben wir einen Entschließungsantrag vorgelegt. Außerdem liegt uns ein Entschließungsantrag der CDU vor. Ich möchte den Unterschied zur CDU noch einmal deutlich machen. Im Entschließungsantrag der CDU heißt es: "Schon heute steht fest, dass die Ziele der sog. Hartz-Reformen nicht erreicht worden sind."

Das ist eine wahrhaft tolldreiste Behauptung. Wenn man die Geschichte des Hartz-Prozesses verfolgt hat, weiß man, dass die CDU insbesondere auf Bundesratsebene viele für die Arbeitslosen gute Reformansätze verhindert hat.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat sie verhindert und uns in die heutige Situation gebracht, dass wir zum einen verspätet und zum anderen nur mit veränderten Instrumenten arbeiten können.